**Code of Conduct der OOA Fonden bezüglich der Nutzung der ‘Lachenden Sonne’ seitens politischer Parteien.**

1. Die OOA Fonden unterliegt der Verpflichtung die Integrität des Sonnenlogos zu sichern, als gemeinsames Logo des internationalen Widerstands gegen Atomkraft unabhängig aller gesellschaftlichen, parteipolitischen und ideologischen Trennlinien.

2. Ein jeder hat das Recht im Widerstand gegen Atomkraft das Sonnenlogo zu nutzen, vorausgesetzt dass die Wiedergabe nicht verändert wird und nicht mit einer spezifischen Partei oder Ideologie assoziiert wird.

3. Politische Parteien sind aufgefordert Werbematerial mit der ‘Lachenden Sonne’ von Organisationen der Anti-AKW-Bewegung zu beziehen und nicht die Herstellung in eigener Regie zu organisieren.

4. Politische Parteien, welche darauf bestehen Werbematerial mit der ‘Lachenden Sonne’ in eigener Regie herzustellen, sind verpflichtet mit der OOA Fonden eine Vereinbarung zu unterzeichnen und entsprechend der hergestellten Mengen eine Royalty zu entrichten.

5. Die OOA Fonden lässt nicht zu, dass politische Parteien Bezeichnungen oder Symbole der jeweiligen Partei in das Logo der ‘ Lachenden Sonne’ integrieren.

6. Politische Parteien sollten Zurückhaltung zeigen und darauf verzichten Werbematerial herzustellen, welches das Logo der ‘Lachenden Sonne’ im Kontext mit Parteisymbolen und Parteifarben abbildet.

7. Politische Parteien können das Sonnenlogo in Drucksachen und Aktivitäten anwenden, sofern diese auf den Widerstand gegen Atomkraft gerichtet sind.

8. Von Politischen Parteien wird Verständnis erwartet für die Auffassung, dass die Unabhängigkeit des Sonnenlogos von politischen Parteien und Ideologien für das Gelingen der Anti-AKW-Bewegung von massgeblicher Bedeutung ist.

Kopenhagen, am 17. Dezember 2010